

des Generalstabs. Generalleutnant Tschöpfl wurde zum Kommandanten des in Bildung begriffenen zweiten Wehrkorps ernannt. Eine Tschöpfls Ernennung ist auf Quandt'sche Veranlassung geschehen, und gibt einen neuen Beweis für die diplomatische Geschicklichkeit des großen österreichischen Staatsmannes, der durch die auf eine Spitze getriebene Besetzung der beiden Kommandoposten die Führung der kaiserlichen Kräfte und sich bei größten Popularität erfreuen und außerordentlich befähigten Männer übergeht.

Kuli Shabden wird gemeldet: Die Versendungen von Truppen, Waffen und Munition nach dem Süden dauern fort. Besiegelt wurden 200 Kartosensäcke und 150 Koffer mit Goldgeschäfte abgefertigt, sowie mehrere Wertgeschäfte. Der Generalgouverneur hat auf das strengste die Ausfuhr von Silber verboten. Ein Zusammenhang damit fand negestern am Stadhause ein Zusammenschluss zwischen chinesischer Polizei und Japanern statt, die für 40 000 Toller Silber ausführen wollten. Ein Japaner wurde dabei ernstlich verhauptet, die übrigen wurden verhaftet, jedoch auf Verlangen des japanischen Konsuls wieder freigelassen. Zur Sicherung des Bechuanabas der Regierungsbank treffen aus den Bankfilialen in Gijalar und anderen Städten hier Silbersendungen ein. Die Noten der halbamtl. Provinzbanken sind völlig entwertet. Auf sämtlichen Telegraphendiensten ist die Annahme von privaten Telegrammen über den Gang der Ereignisse in den außländischen Provinzen eingesetzt.

Um Tokio soll ein Radikal chinesischer Revolutionäre verblieben werden sein. Das im südlichen Stadtteil Takanawa gelegene Pulvermagazin ist in die Luft gesprengt. Die Explosion richtete furchtbare Verstümmelungen an. Der ganze Stadtteil ist verwüstet. Bis jetzt wurden die Leichen von 18 Personen geborgen. Die Zahl der Verwundeten ist sehr erheblich und konnte bisher noch nicht genau festgestellt werden. Die Detonation war noch einige Meilen von Tokio hörbar. Über die Entstehung der Explosion ist noch nichts bekannt. Man vermutet, daß es sich um den Radikal der durch die zum Schutz der Mandchus in Japan vorgenommenen Mobilisierung empfohlenen chinesischen Revolutionäre handelt.

Zur Marocco-Angelegenheit.

Hauptmann a. D. Hutter liefert im Novemberheft der "Deutschen Revue" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) einen Beitrag zur Beurteilung der Kompensationsstrategie, der deshalb bemerkenswert ist, weil sein Verfasser Kamerun aus eigener Erfahrung kennt. Hutter willigt grundsätzlich den Kompensationsgedanken und steht positiv auf dem Standpunkt, daß territoriale Kompensationen sich am besten und natürlichsten an Kamerun anschließen. Denn diese unsere zuluststreiche westafrikanische Kolonie weise trotz der Grenzregulierungen von 1906 und 1908 keine günstigen Grenzen auf. Sei also der Gedanke, Kamerun abzurunden, durchaus gesund, so dürfe bezwegen doch nicht das ganze Französisch-Kongo beansprucht werden. Beträchtliche Teile davon können höchstens als spätere Ausstauschgebiete in Betracht. Das Stück von der Küste bis zur Mündung des Shanga in den Congo würde für uns einen negativen Gewinn bedeuten, weil es in eine Reihe französischer Koncessionen aufgeteilt sei. Mit dem Erwerbe des nördlichen Teiles von Französisch-Kongo, Baghirmi und Wadai, könne wir erst recht vom Siegen in die Traufe; die Franzosen würden froh sein, diese unfruchtbaren, wüstenartigen, von fanatisch-moslemischen Suniten bewohnten Gebiete loszuwerden. Der mittlere Teil von Französisch-Kongo aber, daß Gebiet zwischen Baghirmi und dem Shanga längs der ganzen Ostgrenze Kameruns, sei tatsächlich das Band, daß eine ausgezeichnete und wertvolle Verdauung der Kolonie ergeben würde. Die weitwirksenden Sitzungsgebiete des Chari und besonders des Shanga gelangten damit in unserem West, geographisch und völklich mit Kamerun eng zusammenhängende Landschaften, wie Binder, Bai, Zere u. a., die wichtigen Handelsmärkte Kunde und Gao, würden mit einer zahlreichen, nicht fanatischen Bevölkerung deutschem Kolonialbesitz angegliedert. Wenn wir das bestimmen, warten wir noch Hutters Urteil sogar Kameruner Gebiet an Frankreich abtreten. Selbst gegen einen Bezug auf unser Ufer am Tschadsee samt den Uferländern bis hinunter zur Nordgrenze Mandaras hätte Hutter nichts einzubwenden, weil der Tschadsee, von Darfur bereits eine große Wüste genannt, ohne die geringste verkehrswirtschaftliche Bedeutung sei, auf dem kaum die elenden Siedlungen der Sudansummen genügend Führerlinien finden.

Haben die Fragen, ob und in welchem Umfang sich der Reichstag mit den deutsch-französischen Marokkoverhandlungen zu beschäftigen habe, schreibt der Berliner Volksanzeiger: „Soweit der erste Teil des Vertrages, also das Marokkocommune, in Frage kommt, bedarf er der Genehmigung des Reichstages, weil es sich hierbei um eine Abänderung der Gerichtsbarkeit deutscher Konsularbehörden handelt, die staatsrechtlich ohne Zustimmung des Parlaments nicht Gesetzeskraft erlangen kann. Anders liegen dagegen die Dinge beim zweiten Teil, dem sogenannten Rongovertrage, wo es sich einerseits um einen kolonialen Gebietszuwachs handelt, der analog der Erwerbung von Kiautschau seiner Ratifikation seitens des Reichstages bedarf, und andererseits keine deutsche Gebietsabtretung, sondern lediglich eine deutsch-französische Grenzregulierung in Frage kommt, für die gleichfalls eine Genehmigung der Volksvertreter nicht erforderlich ist. Der Abschluß des Rongovertrages dürfte somit dem Reichstage nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden.“

Tageßgeschichte.

Deutschsprachige

Bei der geistigen Entwicklungsbildung im ersten
deutschen Wahlkreise (Konstanz) erscheint Göttinger Schmid

(MS. W.6.6) 15.11.6, Sonderabteilung Schriften und Bildern (Centr.) 14.04.6 Glasmalerei. Objekt ID fehlt genauso. Der Maßstab war leider im Koffer des Centrums. — Bei der Weißtagseröffnung im Maßstab Doppel-Stativer erhält Centrum Capella (Bir.) 7897, Württemberg (Wolz) 4723, Regierungsrat a. D. Ehle (Wolz) 2265, Sonderabteilung Schrift (Wolz) 1009 Glasmalerei. Es ist kein Maßstab zwischen Capella und Württemberg.

Der Herr v. Ribbergen-Wächter auf höchstensig sein und schlagende Wahrheiten erzielten kann, war wohl bekannt. Ein neuer Beitrag sollte mich nun aus Wien berichten: Herr Geschäftsführer des Wiener Freien Verfass. ist, so hörtet ich die Nachrichten aus Österreich-Ungarn, auf Herrn v. Ribbergen-Wächter hörte; denn, wie in Wiener Journalistenzirkeln mit viel Begeisterung erzählte wird, hat die Redaktion des Wiener Freien Verfass. die seinerzeit bei Journalisten mit Herrn Cartwright veröffentlichet hat, Herrn von Ribbergen-Wächter um ein Interview über die politische Lage gebeten. Herr v. Ribbergen-Wächter hat ihr aber sagen lassen, sie möge sich doch an den „englischen Diplomaten in nächster Gegenwart“ wenden, was sie ja bei nächster Gelegenheit wieder tun wird. Die Antwort des deutschen Gesandtschaftsräters ist die einzige richtige Abfertigung des mehr als dreihundert Konsenses des Wiener Blattes.

Der Bericht der 19. Kommission des Reichstages über die Verhandlungen zum Schiffahrtsabgabengesetz ist im Reichstage ausgegeben worden. Der umfangreiche Bericht ist vom Abg. Gerstenberger (8.) verfaßt. Die Kommission hat an dem Entwurfe, wie bekannt, eine Reihe von Änderungen vorgenommen und eine Reihe neuer Bestimmungen in das Gesetz eingesetzt. Die wichtigste neue Bestimmung ist wohl folgende: Zur Deckung der Kosten für die Herstellung und Erhaltung älterer Anlagen, die vor Bekanntmachung des Schiffahrtsabgabengesetzes auf anderen als den im Schiffahrtsabgabengesetz bezeichneten natürlichen Wassersträchen ausgeführt sind, dürfen Befahrungabgaben nicht erhoben werden, mit Ausnahme derjenigen Wasserbauten, die bei der Bekanntmachung des Gesetzes noch in der Ausführung begriffen sind.

Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hat im Reichstag folgenden Antrag eingebrocht: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, wegen der bevorstehenden Wahlen sofort 1) den wiederholten vom Reichstag angenommenen Antrag, von Reichs wegen und auf Kosten des Reiches den Wahlbezirken einheitliche und eine Verschärfung des Wahlgeheimnisses ausschließende Wahlurnen zu liefern, Folge zu geben, 2) auf die Landesregierungen einzutreten, daß a. durch landesrechtliche Vorschriften die Anwendung der Bestimmungen über die Vollzugsstunde auf das Versammlungsrecht sichergestellt wird, b. die Generalbehörden der Einzelstaaten an die lokalen Polizeibehörden einen der Verfügung des preußischen Ministers des Innern v. Moltke vom 18. Mai 1908 betreffend die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes entsprechenden Erlass richten, nach dem auch auf Umwegen daß gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden soll, insbesondere Personen wegen ihrer Bugehörigkeit zu Vereinen oder ihrer Teilnahme an Versammlungen bestimmter politischer Parteien von den Polizeibehörden in ihrem Gewerbeleben nicht geschädigt werden und Gastrivar wegen der Vergabe ihrer Säle für solche Versammlungen keine wirtschaftlichen Nachteile erleiden sollen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete v. Wollmar hat in der Beratung der Interpellation über den Süddeutschen Eisenbahnerverband im bayrischen Abgeordnetenhaus einen Ausspruch getan, der besonderes Aufsehen erregen dürfte. Der Führer der bayrischen Sozialdemokratie bestreit, daß die Sozialdemokraten die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung mit ungeschicklichen Mitteln beseitigen wollen. Wörtlich sagte v. Wollmar: „Eine gute Monarchie ist jedenfalls besser als eine schlechte Republik.“

Die in Brüssel tagende ständige Kommission der Internationalen Buder Konferenz beschloß, sich bis zum 8. Dezember zu verlängern. Um der russischen Regierung Gelegenheit zu geben, ihrem Verlangen nach Erhöhung des Exportontingents die Vorschläge zur Erneuerung des 1907 abgeschlossenen Abkommens auf weitere fünf Jahre anzupassen, werden also in Gemeinschaft mit der Frage der Erhöhung des Rontingents die Bedingungen diskutiert, die auf die nächste Festsetzung des russischen Rontingents überhaupt abzielen.

Noch ben nun festgestellten Ergebnissen des un längst auf dem Probe fahrtsergebnis entschlossenen Dinienschiffes Ostfriesland hat sich eine Fahrgeschwindigkeit von ungefähr 21,25 Seemeilen in der Stunde ergeben. Danach hat Ostfriesland die ausbedeutene Schnelligkeit von 20 Knoten überschritten und auch noch ein wenig besser abgeschnitten als sein Schwesterschiff Thüringen, das bei den Probefahrten 21,1 Knoten erzielte. Man wird gespannt sein bürsten auf die Leistungen des britten Dreadnoughts Helgoland, daß nächstens endgültig in den Geschwaderverband eingereicht werden soll. Bei den ersten deutschen Schiffen der Nassau-Klasse sind die Maximalgeschwindigkeit unter 21 Seemeilen geblieben. Westfalen konnte 20,25, Poseidon 20,5 und Nassau 20,7 aufweisen. Die neuesten englischen Kriegsschiffe werden an Geschwindigkeit den deutschen kaum überlegen sein, da nach Zeitungsmeldungen England in den jetzt veröffentlichten Bedingungen für die neu zur Ausschreibung gelangenden Schlachtkräfte nur 21 Seemeilen verlangen soll. Man muß abwarten, ob sich diese Nachricht bestätigt, da früher berichtet wurde, die verbesserten Dreadnoughts aus den Jahren 1907 und 1909 Temeraire und Vanguard melden 22,1 Knoten abgelaufen. Das überhaupt schnellste Kriegsfahrzeug der deutschen Marine ist augenblicklich das von der Kruppischen Germaniawerft in Kiel gebaute Torpedoboot G 191, das bei den Probefahrten eine Höchstgeschwindigkeit von 36 Knoten aufzuweisen vermochte, eine erstaunliche Leistung, die überall berechtigtes Aufsehen erregt. Das bisher schnellste Schiff der deutschen Flotte, G 171, hatte 34,6 Knoten erzielt.

Die Flotte flog mit Steigflug bei verdecktem Anflugprofil. Das war strengstens nicht der Dachauer-Jagdflieger-Moltke, der Ende September weiter bis Fliegezza, den großen Klap ein. Moltke durchlief bei der Hebergau-Probefahrt 19,5 Gornellen, während der im vorigen Jahre abgeschaffte Jagdflieger von der Zorn mit 27,5 Knoten genügen musste. Gleiche Reihungen bewirkten auch die neuen Gräfenberger Jagdflieger und RSM aufzuweisen. Moltke, von der Zorn und Augsburg sind mit Sparrow, klein mit Germania-Dachinen ausgerüstet.

Differential.

Der Ministerpräsident Gaulisch hat gestern in der Budgetdebatte als erster Redner eine lange Rede über die innerpolitische Lage gehalten, die sowohl bei den Sozialdemokraten, als auch bei den Deutschen großen Zuspruch erregt. Der Deutschtähmen bemühte sich nach der Rede eine förmliche Gedächtnisurkunde und es kam allgemein die Meinung zum Ausdruck, daß der Ministerpräsident mit dieser Rede ein bewußtseinbildendes System ankündigen wollte.

Frontline

Die Unfälle in der Kriegsmarine treten freilich selten
weise auf. Deutlich gab es eine Reihe von Sabotagen, vor-
her eine solche von Selbstentzündungen des Pulvers, und
gehten konnte man eine Kurzschlußserie verüben. Nicht
weniger als drei Einheiten der Flotte wurden gejährt von
Kurzschläßen betroffen. Das Merkwürdige war aber auch
hier wieder, daß sich alle Unfälle in Toulon zutriegen, daß
bereits, wie der „Berl. Vol.-Ang.“ bemerkt, den Spitznamen
„Katastrophopolis“ führt. Der erste Unfall dieser Art
wurde auf dem neuen großen Linienschiff „Justice“ fest-
gestellt, das zu derselben Klasse wie das „Liberté“ gehört.
Das Schiff befand sich gerade bei Sainct Hydré, wo es
Schießübungen ausführte, als zwei Mann der Besatzung
dem Kommandanten Schwerer meldeten, sie hätten Funken
aus den Munitionsräumen auffliegen sehen. Ohne erst
lange nachzufragen, gab Kommandant Schwerer den Be-
fehl, sofort die MunitionsLAGER unter Wasser zu legen,
benu bei dem blohen Worte Munitionsräume zittert bereits
alles an Bord der Schiffe. Drei im Borderticke des Schiffes
gelegene Pulverkammern wurden dieser Art überschwemmt,
worauf das Fahrzeug nach Toulon zurückkehrte und seine
Munitionsvorräte am Abend lösste, sie waren bereits un-
brauchbar geworden. Eine Untersuchung soll, wie erwähnt,
Kurzschluß als Ursache der Funkenbildung festgestellt haben.
Ein anderer, in die gleiche Kategorie gehörender Unfall
trug sich an Bord des Dreadnought „Diderot“ zu, wo in-
folge Kurzschlusses Feuer in einer Dynamofammer ausbrach,
die unmittelbar an die mittleren Pulverkammern grenzt.
Eine Panik entstand, aber der Kommandant Leclerc ließ
Generalmarsch schlagen, und es gelang dann rasch, das
Feuer zu löschen. Auf dem Torpedoboot „194“ entstand
der Kurzschluß ebenfalls unweit der Munitions- und Tor-
pedoräume, und das dadurch erzeugte Feuer breitete sich
reihend schnell nach den Kammern zu aus. Wie man den
Brand endlich gelöscht hatte, zeigte es sich, daß mehrere
Munitionskisten von den Flammen bereits geschwärzt waren.
Es wird hie und da vielfach mit Erstaunen bemerkt, daß sichtlich
die Kurzschlüsse Vorliebe für die Pulverkammern haben.
Eine in der Nacht vom Marineministerium an die Presse
ausgegebene Beschwichtigungsnote, die sich aber nur mit
dem Unfall auf der „Justice“ beschäftigt, stellt die Sache
in minder schlimmem Lichte dar. Es wird behauptet, es
habe sich nur um einen „Vichtschein“ und ein „verdächtiges
Geräusch“ gehandelt, die aber Anlaß zur Beunruhigung
gaben, so daß der Befehl zur Überflutung der Munitionsräume
sofort gegeben wurde und zwar mehr aus Vorsicht
als Notwendigkeit. Das Schiff sei auch nicht wegen bei-
Unfällen stellvertretenden Kapitänen auszulöschen.

Perfiles.

In einem Gefecht bei Gjat überfiel Schaw es Saltonah, der Bruder des Tschabat, 1500 Mann Regierungstruppen Serbar Wochis. Nach etwa dreistündigem hartnäckigen Gefecht flohen die 2.000 Serbar Wochis und überließen das gesamte Lager mit den Geschützen den Siegern. Ein Teil der Regierungstruppen fand bei der Russischen Distriktsbank Zuflucht. Die Verwundeten erhielten frische Hilfe auf der russischen Seestation.

28886

Zur Teilnahme wird gemeldet, daß sich unter den Albanezen des Wilajets Shkodra und Fossovo große Erregung zeigt und daß die Albanezen offen erklären, sie würden die günstige Gelegenheit benutzen, um ihre Unabhängigkeit zu proklamieren. Die Wollt von Shkodra ist gesichtet, weil ihm die Albanezen mit der Gefangennahme drohten. Im montenegrinischen Regierungszweien wird mit dem Ausbruch eines neuen Albanezaufstandes binnen kurzem gerechnet.

Patentanwaltskino Sack
FILM- & DRAMA- THEATER
3 Ing. O. Sack,
Dr. Ing. F. Seilmann.
LEIPZIG.

Globin